

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1018/2025
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 11.07.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.08.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.08.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.09.2025	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Abschlussprüfung 2025

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Stadtverwaltung
Mainz, 12. August 2025

Stadtverwaltung
Mainz, 12. August 2025

gez. Günter Beck
Bürgermeister

gez. Jana Schmöller
Beigeordnete

Stadtverwaltung
Mainz, 20. August 2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH.

Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO RP sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO RP wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt. Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt. Ungeachtet dieser gesetzlichen Regelung wird im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Mainz (PCGK) ein Prüfungszeitraum von maximal 5 Jahren empfohlen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz, hat bereits die Jahresabschlüsse 2017 bis 2024 geprüft. Nach erfolgter Ausschreibung für die Jahresabschlussprüfung ab 2022 und einer Rotation des Prüferenteams innerhalb der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kann eine erneute Bestellung als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025 der Mainzer Alten- und Wohnheim gGmbH erfolgen.

Die Gesellschafterversammlung der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH hat in ihrer Sitzung am 24.06.2025 der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, zugestimmt.

Lösung

Der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2025 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH wird zugestimmt.

Alternativen

Keine

Finanzierung

Die Kosten der Prüfung trägt gemäß § 89 Abs. 2 GemO RLP die Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH.